

**Artenschutzrechtliche Prüfung
Bebauungsplan „Waldblick“,
Odenthal Hüttchen**

Auftraggeber: GEBIG – IPG mbH
Neuenhöfer Allee 49 - 51
50935 Köln

Bearbeiter: Dipl. Geogr. Ute Lomb
Im Sonnenpütz 16
53129 BONN

Inhaltsverzeichnis

- 1 Das Vorhaben

2. Allgemeines zur Artenschutzprüfung

3. Die Artenschutzprüfung
- 3.1 Stufe I, Vorprüfung
 - Untersuchungsraum
 - planungsrelevante Arten
 - tatsächlich beobachtete Arten
 - Plausibilitätsprüfung
 - Wirkfaktoren
 - Ergebnis
 - Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements

5. Fazit

1. Einführung zum Vorhaben

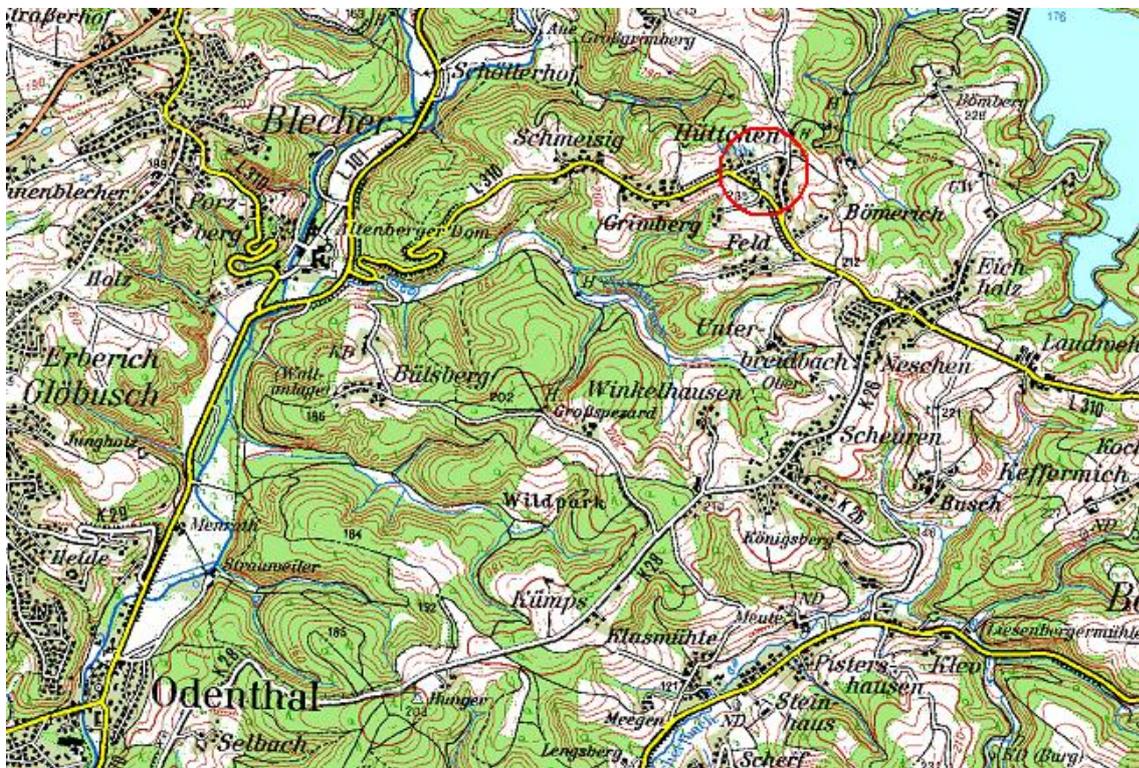
1. Das Vorhaben

In der Ortslage Odenthal – Hüttchen soll eine unbebaute Freifläche einer wohnbaulichen Nutzung zugeführt werden. Geplant ist die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes mit freistehenden Einfamilienhäusern und einer GRZ von 0,4. Das Plangebiet besitzt eine Größe von ca. 9.000 m² und wird im Westen von der Straße Waldblick, im Norden und Osten von der vorhandenen Wohnbebauung und im Süden von der L 310 begrenzt.

Das Plangebiet ist in einen ersten Bauabschnitt (1. BA), und in einen zweiten Bauabschnitt (2. BA) unterteilt. Der erste Bauabschnitt verläuft bis zur östlichen Grenze des Flurstücks 830 und soll kurzfristig realisiert werden. Der zweite Bauabschnitt ist auf Wunsch der Gemeinde mit in das Bebauungsplanverfahren aufgenommen worden. Eine Verwirklichung der Planung für dieses Areal ist mittelfristig nicht vorgesehen, da die Fläche verschiedenen Eigentümern gehört.

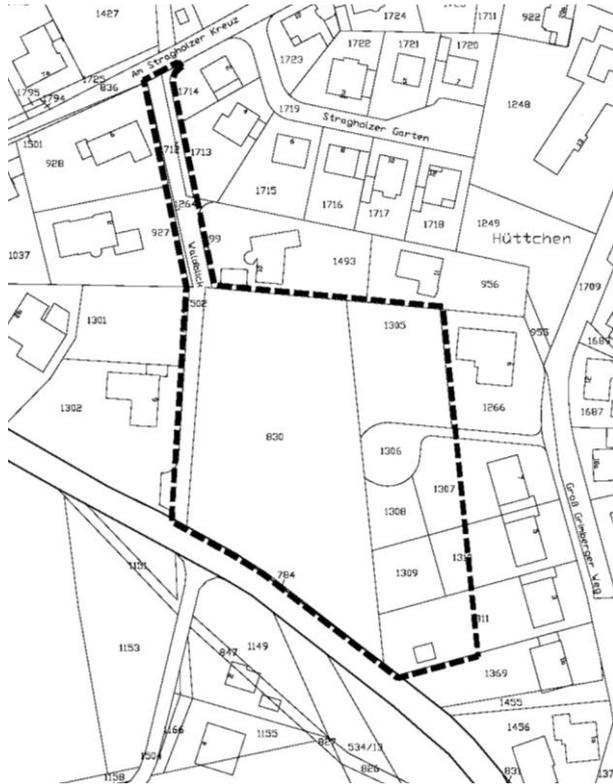
Das Bauleitplanverfahren geschieht im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.

Karte 1: Übersichtskarte zur Lage des Plangebietes



Landesvermessungsamt NRW, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2000, Originalmaßstab:
Top.Karte 1:50000 NRW

Karte 2: Abgrenzung des Plangebiets



Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich, Geobasisdaten © Land NRW, Bonn

Karte 3: Bebauungsplanentwurf mit 1. und 2. Bauabschnitt



Quelle: Planung Büro Lanzerath 09/2012

Landesplanung

Der Ortsteil Hüttchen ist im Regionalplan des Regierungsbezirks Köln, Teilabschnitt – Region Köln als allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich dargestellt.

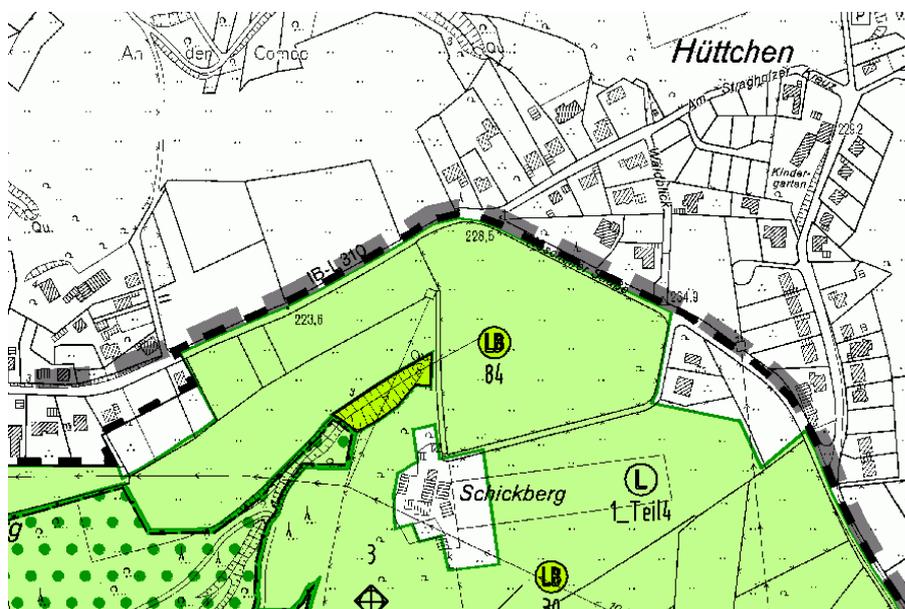
Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Odenthal weist das Areal als Wohnbaufläche aus.

Landschaftsplan

Hüttchen liegt außerhalb des Geltungsbereiches des Landschaftsplans Nr.4 „Mittlere Dhünn“ des Rheinisch Bergischen Kreises. Die Grenze des Landschaftsplans bildet die L 310.

Karte 3: Auszug aus dem Landschaftsplan Nr.4 „Mittlere Dhünn“



Im Rahmen der Bauleitplanung ergibt sich eine gesonderte Betrachtung der artenschutzrechtlichen Belange nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

2. Allgemeines zur Artenschutzprüfung

Mit der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) wurde das europäische Artenschutzrecht in nationales Recht umgesetzt. Als Folge davon sind seit 2008 zu allen Bauleitplanverfahren und baurechtlichen Genehmigungsverfahren die Artenschutzbelange in Form einer artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP) zu berücksichtigen. Die ASP ist ein eigenständiges Verfahren, welches nicht durch andere Prüfverfahren ersetzt werden kann.

Die Schutzkategorien umfassen eine Artenfülle, die in der planerischen Praxis nicht angemessen bearbeitet werden kann. Mit der kleinen Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes wurden die „nur national“ besonders geschützten Arten von den artenschutzrechtlichen Verboten bei Planungs- und Zulassungsvorhaben freigestellt. Sie finden im Rahmen der Eingriffsregelung Beachtung und werden dort behandelt. Die artenschutzrechtliche Prüfung konzentriert sich damit auf die streng geschützten Arten inklusive der FFH-Anhang IV-Arten und auf die europäischen Vogelarten.

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) hält eine Liste der „planungsrelevanten Arten“ für NRW vor. Die Artenliste enthält alle Arten, die bei einer ASP gemäß der Art-für-Art Analyse zu betrachten sind.

Die Artenschutzprüfung wird gemäß der gemeinsamen Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr in NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010 erstellt. Die Artenschutzprüfung umfasst drei Prüfstufen:

Stufe I Vorprüfung (Artenspektrum und Wirkfaktoren):

Unter Berücksichtigung aller Wirkfaktoren im festgelegten Untersuchungsraum wird eine Prognose ausgesprochen, ob artenschutzrechtliche Belange durch das Vorhaben berührt werden. Die zu erwartenden Arten werden mit Hilfe allgemein zugänglicher Informationen (Datenbanken u.ä.) festgelegt. Zeichnen sich artenschutzrechtliche Konflikte ab, ist eine Art-zu-Art Untersuchung notwendig.

Stufe II Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände:

sie beinhaltet eine vertiefende Überprüfung, ob Verbotstatbestände vorliegen. Es werden Ausgleichs- bzw. Vermeidungsstrategien und gegebenenfalls ein Risikomanagement vorgestellt. Gleichzeitig wird ermittelt, ob diese Maßnahmen ausreichend sind die Arten zu schützen und welche Arten davon profitieren.

Stufe III Ausnahmeverfahren:

Es wird untersucht, ob bei einem artenschutzrechtlichen Konflikt die drei Ausnahmezustände (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) vorliegen und eine Befreiung von den Verboten möglich ist.

3. Die Artenschutzprüfung

Stufe I, Vorprüfung

- **Festlegung des Untersuchungsraumes**

Der Untersuchungsraum ist identisch mit dem Plangebiet des Bebauungsplans „Waldblick“. und umfasst insgesamt ca. 0,9 ha. Auf den ersten Bauabschnitt entfallen ca. 5.800 m² und auf den zweiten Bauabschnitt ca. 3.200 m². Geplant ist für den 1. Bauabschnitt ein allgemeines Wohngebiet mit einer GRZ von 0,4. Die Ausführung des ersten Bauabschnittes wird einen Maisacker beanspruchen. Der zweite Bauabschnitt, der auf Wunsch der Gemeinde aufgenommen wurde und für den es keinen konkreten Ausführungsbedarf gibt, würde die Ziergärten der am „Groß Grimberger Weg“ liegenden Einfamilienhäuser beanspruchen. Die artenschutzrechtliche Prüfung untersucht die Fläche des ersten Bauabschnittes.

Karte 4: Untersuchungsgebiet mit 1. Bauabschnitt (rot) und 2. Bauabschnitt (blau)



- **planungsrelevante Arten**

Die Datenbank des LANUV weist für das Messtischblatt Nr. 4908 „Burscheid“ und den betroffenen Lebensraumtyp „Äcker, Weinberge“ Hauptvorkommen und Vorkommen der zu erwartenden planungsrelevanten Arten, den Schutzstatus der jeweiligen Arten und deren Erhaltungszustand.

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt Nr. 4908 „Burscheid“ und den Lebensraumtyp „Äcker, Weinberge“

Art		Status	Schutzstatus*, Anhang FFH-RL, V-RL	Erhaltungszustand ** NRW (KON)	Erhaltungszustand ** NRW (ATL)
Säugetiere					
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	Art vorhanden	§§, Anh. IV	U	G
Vögel					
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	§§	G	G
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	§§	G	G
Alauda avensis	Feldlerche	sicher brütend			
Ardea cinerea	Graureiher	sicher brütend	§	G	G
Athene noctua	Steinkauz	sicher brütend	§§	U	G
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	§§	G	G
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	§	G-	G-
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	§§	G	G
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	§	G-	G-
Locustella naevia	Feldschwirl	sicher brütend	§	G	G
Milvus milvus	Rotmilan	sicher brütend	§§, Anh. I	U	S
Riparia riparia	Uferschwalbe	sicher brütend	§§, Art. 4 (2)	G	G
Streptopelia turtur	Turteltaube	sicher brütend	§§	U-	U-
Tyto alba	Schleiereule	sicher brütend	§§	G	G
Amphibien					
Bufo calamita	Kreuzkröte	Art vorhanden	§§, Anh. IV	U	U
Reptilien					
Lacerta agilis	Zauneidechse	Art vorhanden	§§, Anh. IV	G-	G-

* Schutzstatus: §§ = streng geschützt; § = besonders geschützt

** G = günstig, U = ungünstig/unzureichend, S = ungünstig/schlecht

- **tatsächlich beobachtete Arten**

Die zu erwartenden und die tatsächlich im Plangebiet vorkommenden Arten wurden bei folgenden Terminen vor Ort überprüft:

Tabelle 2: Ortstermine

Datum	Wetter	Untersuchung	Bemerkungen
12.03.2012, 7:00 - 9:00	Bedeckt mit leichter Feuchte	Begehung des Geländes, Nachweis Vögel, Amphibien, Reptilien	Vögel gesehen und gehört
27.04.2012, 20:30 - 22:00	Bedeckt, etwas Wind, trocken	Nachweis Fledermäuse	Keine Fledermausaktivitäten
14.05.2012, 8:00 – 11:00	Warmes, ruhiges Frühlingswetter	Nachweis Brut- und Standvögel, Amphibien, Reptilien	Deutliche Reviergesänge und Aktivitäten der Vögel
28.07.2012, 21:30 – 23:00	Trocken, warm aber bedeckt, leichter Wind	Nachweis Fledermäuse	Reviergesänge Vögel, keine Aktivitäten von Fledermäusen

Die Beobachtungen und Identifizierung der Vögel erfolgte mit Hilfe des Fernglases Zeiss Victory 10X42 und über den Gesang.

Die Anwesenheit von Fledermäusen wurde mit Batbox Duet (©Batbox LTD, West Sussex) nach dem Misch- und Teilverfahren (beide Verfahren im Bereich 17kHz – 125 kHz, Bandbreite in beiden Verfahren > 16 kHz.) untersucht. Rufe werden digital aufgenommen (TASCAM DR-05 Linear PCM-/MP3-Recorder) und am PC ausgewertet.

Die Erfassung der Vögel erfolgte in Anlehnung an Südbeck P., Andretzke H., Fischer S., Gedeon K., Schröder K. & Sudfeldt C. (Hrsg.; 2005) „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell, die der Fledermäuse in Anlehnung an Geiger-Roswora, D. & Schütz, P. (1996): Fledermäuse (Chiroptera).- In: Methoden für naturschutzrelevante Freilanduntersuchungen in Nordrhein-Westfalen. Hrsg.: LÖBF / LAfAO NRW, Recklinghausen, die Amphibien nach Reinhardt, U. (1992) Methodische Standards für Amphibien-Gutachten. – In: Trautner, J. (Hrsg.) (1992): Arten- und Biotopschutz in der Planung: Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen. BVDL-Tagung, Bad Wurzbach, 9., S.32-52 und die Reptilien nach Korndörfer, F. (1992): Hinweise zur Erfassung von Reptilien. – In: Trautner, J. (Hrsg.) (1992): Arten- und Biotopschutz in der Planung: Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen. BVDL-Tagung, Bad Wurzbach, 9., S. 53-60.

Tabelle 3: Wahrgenommene Arten im Untersuchungsgebiet des Bebauungsplans „Waldblick“, Odenthal Hüttchen

Art	Akustische Wahrnehmung	Optische Wahrnehmung	Bemerkungen
Vögel			
Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>)	Warnend im angrenzenden Gebüsch		Brutplatz angrenzend oder im Gebiet möglich
Rotkelchen (<i>Erithacus rubecula</i>)	Reviergesang im Garten angrenzend		Brutplatz angrenzend oder im Gebiet möglich
Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>)	Auf Singwarte angrenzend zum Gebiet		Brutplatz angrenzend oder im Gebiet möglich
Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)		Im Baum angrenzend sitzend	Brutplatz angrenzend oder im Gebiet möglich
Mehlschwalbe (<i>Delichon urbica</i>)		jagend über dem Gebiet	
Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)		Kreisend und rufend über dem Gebiet	
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)		Kreisend über dem Gebiet	
Amsel (<i>Turdus merula</i>)	Im Geäst warnend		Brutplatz angrenzend oder im Gebiet möglich
Singdrossel (<i>Turdus philomelos</i>)	Reviergesang im Garten angrenzend		Brutplatz angrenzend oder im Gebiet möglich
Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)	Im Geäst angrenzend singend		Brutplatz angrenzend oder im Gebiet möglich
Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)	Singend im Gebüsch angrenzend		Brutplatz angrenzend oder im Gebiet möglich
Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>)	Warnend im Geäst	Mit Futter	Brutplatz im Gebiet wahrscheinlich
Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	Warnend im Geäst	Mit Futter	Brutplatz im Gebiet wahrscheinlich
Eichelhäher (<i>Garrulus glandarius</i>)		Im Überflug	
Elster (<i>Pica pica</i>)		Im Überflug	Brutplatz angrenzend oder im Gebiet möglich
Rabenkrähe (<i>Corvus corone</i>)		Im Überflug	
Haussperling (<i>Passer domesticus</i>)		Nahrungssuchend	Brutplatz angrenzend oder im Gebiet möglich
Buchfink (<i>Fringilla coelebs domesticus</i>)	Singend auf Baumspitze	Nahrungssuchend	Brutplatz angrenzend zum Gebiet möglich
Grünling (<i>Carduelis chloris</i>)		Im Überflug	Brutplatz angrenzend oder im Gebiet möglich

- **Plausibilitätsprüfung**

Abschließend wird überprüft, ob die zu erwartenden planungsrelevanten Arten, die nicht im Untersuchungsgebiet festgestellt wurden, im Gebiet einen adäquaten Lebensraum hätten.

Der **Große Abendsegler** gehört ursprünglich zu den Waldfledermäusen. Sofern andere Habitate besiedelt werden, müssen sie einen ausreichenden Baumbestand (ältere Buchenbestände) und / oder hoch fliegende Insekten besitzen. Bejagt werden fast alle Landschaftstypen. Übertagungs- und Sommersquartiere werden in Baum-

höhlen bezogen. Die Quartiere liegen oft am Waldrand oder an Wegen. Neben Baumhöhlen und –spalten werden Felsspalten, Fugen und Zwischenräume an Gebäuden genutzt. Im Plangebiet stehen keinerlei Bäume oder Gebäude, damit ist eine Nutzung von Quartieren ausgeschlossen.

Eine Bedeutung des Untersuchungsgebiets als potentiell Jagdrevier wurde an den Ortsterminen nicht nachgewiesen.

Die aufgeführten **Vögel**, die an Feuchtgebiete, feuchte Wiesen oder Gewässer zur Nahrungsbeschaffung angewiesen sind, wie **Graureiher** und **Uferschwalbe**, sind im Untersuchungsraum nicht zu erwarten.

Habicht, Sperber, Mäusebussard, Turmfalke und Rotmilan überfliegen die Fläche bzw. integrieren sie in ihre Jagdreviere. Mäusebussard und Rotmilan wurden tatsächlich kreisend über dem Gebiet gesichtet. Nist- und Ruhemöglichkeiten finden die Greifvögel im Untersuchungsgebiet nicht da Bäume oder größere Sträucher, die als Ansitzwarten oder zum Horstbau dienen könnten, fehlen.

Der **Steinkauz** sucht strukturreiche Landschaften mit Gehölzstrukturen, als Rufwarten, Obstwiesen mit alten Hochstämmen und extensiver Weide-, Wiesennutzung sowie Brachen auf. Diese Areale bejagt er. Sie bieten ein ausreichendes Angebot an Höhlen für das Brutgeschäft und zur Jungenaufzucht.

Die **Schleiereule**, wie der Steinkauz ein Kulturfolger, sucht dörfliche Siedlung mit landwirtschaftlicher Nutzung. Die Dachstühle der Hofgebäude (Scheunen) nutzt die Schleiereule als Tagesruheplatz, zum Brutgeschäft und zur Jagd bei schneereichen Wintern. Umliegende landwirtschaftliche Nutzflächen oder andere Freiflächen sind das angestammte Jagdgebiet. Beide Arten sind aufgrund ihrer Lebensraumansprüche im Untersuchungsraum nicht zu erwarten.

Mehl- und Rauchschnalbe sind Kulturfolger. Die **Rauchschnalbe** kommt im ländlichen bis kleinstädtischen Umfeld vor. Die Rauchschnalbe eine Charakterart des ländlichen Raumes, konnte früher oft beobachtet werden. Offenen Ställe und Wirtschaftsgebäude und Weideviehhaltung boten ausreichende Nistmöglichkeiten und jagdbare, fliegende Insekten. Im Zuge der Intensivierung der Landwirtschaft besiedelt die Rauchschnalbe städtische Lebensräume, wie Kleingartenanlagen. **Mehlschnalben** wurden jagend über dem Untersuchungsgebiet wahrgenommen, somit besitzt es eine Bedeutung als Nahrungsgebiet. Eine Bedeutung als Ruhe- oder Fortpflanzungsstätte kann ausgeschlossen werden, denn es befinden sich keine geeigneten Nistplätze (Gebäude) im Gebiet.

Turteltauben leben in verschiedensten Arealen, die von aufgelassenen Abbaugruben über halboffene Kulturlandschaften, Obstwiesen, Siedlungen und Parks reichen. Sie brütet auf Bäumen und größeren Sträuchern und nur ganz selten am Boden. Der **Feldschwirl** favorisiert offene oder halboffene Flächen, die eine höhere Krautschicht

besitzen. Die Halme werden als Singwarten und „Ausguck“ benutzt, das Nest am Boden in der dichten Krautschicht versteckt angelegt.

Die **Feldlerche** kommt in offenen Kulturlandschaften mit Grün- und Ackerflächen vor. Sie meidet feuchte Areale und sucht stattdessen trockenere Bereiche mit wenig ausgeprägter Gras- und Krautschicht. Das Untersuchungsgebiet hat für die drei Arten keine Bedeutung, da deren Lebensraumansprüche nicht befriedigt werden.

Die **Kreuzkröte** bevorzugt lockere, leicht sandige Böden. Sekundärbiotopie können Brachflächen, größere Baustellen und Abgrabungsflächen in Anspruch sein. Die Kreuzkröte ist auf geeignete Laichmöglichkeiten im Umfeld oder in der näheren Umgebung angewiesen, denn die erwachsenen Tiere besitzen einen geringen Aktionsradius. Die Quellbereiche der Siefen, die im Osten und im Nordwesten (Hasselsiefen) verlaufen sind zwischen 150 und 300 m entfernt und periodisch waserführend. Ein Vorkommen der Kreuzkröte auf dem intensiv bewirtschafteten Maisfeld ist auszuschließen.

Die **Zauneidechse** mag vielfältig strukturierte Areale mit einem Wechsel von Grasflächen, Gebüsch und vegetationsfreien Bereichen auf sandigen, lockeren Böden. Die Zauneidechse siedelt bevorzugt auf Heideflächen, Trocken- und Halbtrockenrasen und sonnigen Waldrändern. Diese Biotoptypen kommen im Untersuchungsgebiet nicht vor. Da Ausweichbiotopie, (Steinbrüche, Bahndämme u.ä.) ebenfalls fehlen. ist ein Vorkommen der Zauneidechse im Gebiet nicht zu erwarten.

- **die Wirkfaktoren**

Die Planung beansprucht ein Maisfeld. Durch die Bebauung geht der Natur- und Landschaftsraum mit seinen Lebensraumfunktionen verloren. Die spätere Nutzung führt zu dauerhaften Störungen und zu einer eingeschränkten Bedeutung als Lebensraum für die Arten.

Tabelle 4: Potentielle Wirkfaktoren Bebauungsplan „Waldblick“, Odenthal Hüttchen

Bau- und betriebsbedingte Maßnahme	Wirkfaktoren	Auswirkungen
Bauvorbereitung	Verlust der Ackerfläche, Veränderungen in Gestalt und Aussehen	Verlust des Nahrungs- und bedingt des Lebensraums
Baustellenbetrieb	Lärm-, Staub-, und Schadstoffemissionen	Beunruhigung und Störung der umliegenden Fauna und Flora
Bauphase	Veränderung des Bodentyps, des Bodengefüges, der chemischen und physikalischen Bodeneigenschaften, der Bodenflora und – fauna und des Wasserhaushaltes	Verlust und Schädigung des Lebensraumes
Errichtung der Wohn- und Nebengebäude sowie der Verkehrswege	Flächenversiegelung	Verlust des direkten Lebens- und Nahrungsraums
Nutzung der baulichen Anlagen	Lärm- und Lichteintrag, Unruhe durch die Nutzung	Störung und Beunruhigung der unmittelbaren und angrenzenden Umgebung

- **Ergebnis**

Die planungsrelevanten Arten Mäusebussard, Rotmilan und Mehlschwalbe konnten an einem Ortstermin kreisend bzw. jagend über dem Plangebiet und in der weiteren Umgebung beobachtet werden. Als Ruhe- und Fortpflanzungsstätten besitzt die Fläche keine Bedeutung für diese drei Arten. Da die Überplanung eine grundlegende Auswirkung auf die Nahrungsgrundlage hat, ist aufgrund der geringen Größe unwahrscheinlich. Verstöße gegen § 44 BNatSchG können ausgeschlossen werden.

Weitere zu erwartende planungsrelevante Arten wurden nicht festgestellt.

Etliche der Vögel wurden in den Bäumen und Sträuchern der angrenzenden Ziergärten beobachtet. Obwohl diese durch den ersten Bauabschnitt nicht tangiert werden, wurden sie erfasst. Sollte die Fläche des zweiten Bauabschnitts überplant werden, ist dafür eine aktuelle Untersuchung zu den artenschutzrechtlichen Belangen anzufertigen.

Die bei den Ortsterminen erfassten Vogelarten zählen zu den besonders geschützten und gleichzeitig zu den europäischen Vogelarten. Damit es zu keinen Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG für diese Arten kommt, werden Vermeidungsmaßnahmen formuliert.

- **Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements**

Bauzeitenbeschränkung

In Kenntnis des Brutgeschäftes der Vögel geschieht die Baufeldräumung bzw. Baufeldvorbereitung außerhalb der Nutzungszeiten durch die Vogelarten. Das Brutgeschäft beginnt 01. März und endet 30. September. Abseits dieser Zeitspanne kann die Räumung ausgeführt werden, also zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar eines Jahres.

5. Fazit

Das Bauvorhaben, 1. Bauabschnitt, in Odenthal Hüttchen und dessen Auswirkungen auf die dort zu erwartenden, planungsrelevanten Arten ist untersucht worden.

Die Liste der planungsrelevanten Arten des LANUV NRW für das Messtischblatt Nr. 4908 Burscheid wurde auf Plausibilität geprüft. Neben den gelisteten Arten wurden die tatsächlich vorkommenden Arten an vier Ortsterminen beobachtet.

Das Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung ist, dass keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG auftreten, wenn die formulierten Vermeidungsmaßnahmen eingehalten werden. Die Maßnahmen beschränken sich auf eine Festsetzung der Baufeldräumung bzw. Baufeldvorbereitung auf die Zeitspanne vom 01. Oktober bis 28. Februar eines Jahres. Damit bleibt das Brutgeschäft der Vögel (01. März bis 30. September) ungestört.

6. Bilddokumentation des Plangebietes

Bild 1: Blick von der L 310 über das Plangebiet zur vorhandenen Wohnbebauung



Bild 2: Blick von der L 310 nach Nordosten



Bild 4 und 5: Detailaufnahme Plangebiet / Gärten



Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) – Gesamtprotokoll –

A.) Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)

Allgemeine Angaben	
Plan/Vorhaben (Bezeichnung):	Bebauungsplan "Waldblick" Odenthal Hüttchen
Plan-/Vorhabenträger (Name):	GEBIG/IPG
Antragstellung (Datum):	18.12.2012
<p>Ein Maisacker an der L 310 soll als allgemeines Wohngebiet nach §13 a BauGB erschlossen werden.</p>	
Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)	
Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)	
<p>Nur wenn Frage in Stufe I „ja“: Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	
<p>Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden: Begründung: Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allereisarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.</p>	
<p>Ggf. Auflistung der nicht einzeln geprüften Arten.</p>	
Stufe III: Ausnahmeverfahren	
<p>Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:</p> <p>1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	
<p>Kurze Darstellung der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses und Begründung warum diese dem Artenschutzinteresse im Rang vorgehen; ggf. Darlegung warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Kurze Darstellung der geprüften Alternativen, und Bewertung bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</p>	